

50 Spielautomaten,
100 Laboreinrichtungen, für Photographie für die Jugendklubbhäuser, Jugendheime und Jugendherbergen angeschafft werden können. Die Räte der Kreise werden verpflichtet, dabei eine entsprechende Konzentrierung der Mittel in festzulegenden Schwerpunkten vorzunehmen.

36.

Das Ministerium für Kultur wird beauftragt, Lehrgänge zur Heranbildung von weiteren Schmalfilmvorführern durchzuführen. Den Leitungen der Freien Deutschen Jugend wird empfohlen, hierfür die Teilnehmer zu benennen.

37.

Der Minister für Leichtindustrie wird beauftragt, im Einvernehmen mit dem Zentralrat der Freien Deutschen Jugend bis zum 15. März 1956 eine ständige Beratungsgruppe für Modefragen von interessierten und befähigten Jugendlichen zu schaffen.

38.

- (1) Im Jahre 1956 sind weitere
67 Jugendherbergen und ständige Wanderquartiere,
28 Bezirks- und Kreisjugendklubbhäuser,
880 Sportanlagen

einzurichten und in weiteren 318 Gemeinden Möglichkeiten für die kulturelle Arbeit der Jugend zu schaffen.

(2) Die Zahl der Häuser der Jungen Pioniere, der Stationen der Jungen Techniker, der Stationen der Jungen Naturforscher, der Stationen der Jungen Touristen und der Klubs der Jungen Künstler ist im Jahre 1956 um 20 auf insgesamt 483 zu erhöhen.

39.

Der „Tag der Überprüfung der Jugend- und Sporteinrichtungen“ ist im Jahre 1956 am 27. und 28. Oktober durchzuführen. Entsprechend der Fünften Anordnung vom 4. Februar 1954 zur Durchführung des Gesetzes über die Teilnahme der Jugend am Aufbau der Deutschen Demokratischen Republik und die Förderung der Jugend in Schule und Beruf, bei Sport und Erholung (GBl. S. 125) haben die Räte der Städte und Gemeinden und die Leiter der volkseigenen Betriebe in Verbindung mit den demokratischen Organisationen den Zustand der Jugend- und Sporteinrichtungen zu überprüfen und Maßnahmen zur Verbesserung derselben festzulegen und einzuleiten.

40.

Das Ministerium für Kultur wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium des Innern und im Einvernehmen mit dem Zentralrat der Freien Deutschen Jugend bis zum 31. März 1956 eine Regelung zur Vereinfachung der Anmeldungen und Steuerentrichtungen bei Jugendveranstaltungen zu treffen.

41.

Den Räten der Städte mit mehr als 8000 Einwohnern wird empfohlen, dafür Sorge zu tragen, daß im Rahmen des Nationalen Aufbauwerkes Kulturparks geschaffen werden. Die Mitglieder der Freien Deutschen Jugend und der demokratischen Sportbewegung werden aufgerufen, dabei tatkräftig mitzuwirken.

42.

Das Ministerium für Kultur wird beauftragt:

- a) im Jahre 1956 das 9. Preisausschreiben für die Schaffung neuer Jugend- und Kinderliteratur durchzuführen und die besten Arbeiten zu prämiieren;
- b) darauf hinzuwirken, daß alle Orchester künftig jährlich mindestens zehn Jugend- bzw. Schulkonzerte durchführen;
- c) anlässlich des Schumann-Gedenktages in Berlin einen internationalen Schumann-Wettbewerb für Klavier und Gesang durchzuführen, an dem besonders Nachwuchskünstler teilnehmen sollen;
- d) Ende Juni 1956 zur Vorbereitung der VI. Weltfestspiele der Jugend und Studenten in Moskau das „2. Fest junger Künstler“ unter Beteiligung westdeutscher Gäste in Karl-Marx-Stadt durchzuführen;
- e) durch das Zentralhaus für Volkskunst in Leipzig Materialien für
Laienspielgruppen (in leicht verständlicher Form),
Veranstaltungen und Feierstunden in den FDJ-Gruppen,
Volkstänze,
das Erlernen des Akkordeon- und Gitarrespiels
herauszugeben;
- f) dafür zu sorgen, daß alle Sprechtheater der Deutschen Demokratischen Republik im Jahre 1956 mindestens je zwei Inszenierungen für Kinder herausbringen.

43.

(1) Das Ministerium für Kultur wird beauftragt, in engem Zusammenwirken mit dem Ministerium für Volksbildung, dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft und den örtlichen Räten damit zu beginnen, in allen MTS-Bereichen Außenstellen der Volksmusikschulen einzurichten und dafür Sorge zu tragen, daß die begabtesten Jugendlichen, besonders aus den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und Maschinen-Traktoren-Stationen sowie Volkseigenen Gütern, zum Gruppenunterricht delegiert werden.

(2) Die Hauptstellen der Volksmusikschulen haben bis zum 30. Juni 1956 mit den Volksmusikgruppen in den MTS-Bereichen Patenschaftsverträge mit dem Ziel, die fachliche Arbeit der Gruppen zu unterstützen, abzuschließen. Das Ministerium für Kultur hat über die Durchführung dieser Maßnahme die erforderliche Anleitung und Kontrolle durchzuführen.

44.

(1) Das Ministerium für Kultur wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, daß im Film-Studio der DEFA im Jahre 1956 vier neue Jugendfilme geschaffen und für das Jahr 1957 weitere drei Jugendfilme vorbereitet werden. *

(2) Das Studio für Trickfilme der DEFA wird beauftragt, im Jahre 1956 20 für Kinder und Jugendliche geeignete Trickfilme herzustellen.

45.

Das Amt für Literatur- und Verlagswesen wird beauftragt, im Jahre 1956 die Herausgabe von folgenden Kinder- und Jugendbüchern zu ermöglichen:

- a) populärwissenschaftliche Literatur für
Kinder und Jugendliche insgesamt 95 Titel;